zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 29.09.2023 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Haumer Johann das Wort. GR Haumer Johann bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 5.12.2023 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.

zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2028 ist in der Zeit vom 28.11.2023 bis 13.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2024 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschießen. Der Gemeinderat hat außerdem gemäß § 73 Abs.3/c der NÖ GO 1973 den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 803.000,- (Projekt Heizwerk € 300.000,-, Projekt Kanalerweiterung Albrechts € 303.000,-, Projekt Wasserleitungserweiterung Albrechts und Klein-Ruprechts € 200.000,-) zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2024, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2028, den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA und den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 803.000,- (Projekt Heizwerk € 300.000,-, Projekt Kanalerweiterung Albrechts € 303.000,-, Projekt Wasserleitungserweiterung Albrechts und Klein-Ruprechts € 200.000,-) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5: Der Verein „Mitanaunda“ hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen des gemeinnützigen, nicht auf Gewinn orientierten Sozialprojekts unter dem Titel „Nachbarschaftshilfe Plus“ die Unterstützung von älteren Personen sowie betreuenden und pflegenden Angehörigen zu verbessern und die Gesundheit dieser Personen zu fördern. Es wird eine Drehscheibe für die organisierte Nachbarschaftshilfe errichtet, mittels der unterschiedliche nachbarschaftliche Hilfeleistungen organisiert und koordiniert werden. Die Leistungen werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen erbracht und von, beim Verein angestellten Koordinator:innen, vermittelt. Unterstützt wird die Umsetzung des Projekts durch eine Förderung von LEADER.

- Gesamtkosten des Projekts: € 248.006,-
- Beatragte Fördersumme (80%): € 198.405,-
- Kalkulierte Projektkosten je Gemeinde inkl. nichtförderfähiger Kosten pro Jahr bis zu: € 7.000,-

Die Kooperationsgemeinde bekennt sich vollinhaltlich zu dieser Initiative und wird dementsprechend ordentliches Mitglied im Verein Mitanaunda. In den Verein werden drei Personen aus der Gemeinde entsandt. Für die Umsetzung des Projekts „Nachbarschaftshilfe Plus Nord“ wird ein Kooperationsvertrag mit dem Verein „Mitanaunda“ abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein „Mitanaunda“ und den vorliegenden Kooperationsvertrag für die Umsetzung von Nachbarschaftshilfe Plus beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 6: Der Kindergartentransport wird mit € 20,-/Monat verrechnet. Für Geschwisterkinder soll ab Jänner 2024 kein Beitrag in Rechnung gestellt werden.
Der Betreuungsbedarf im Kindergarten vor 7.00 Uhr soll grundsätzlich ermöglicht werden, jedoch muss der gesetzlich vorgeschriebene Beitrag in Höhe von € 50,-/Monat eingehoben werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderungen der Elternbeiträge für den Kindergarten, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Der Fahrbahnverschwenker auf der L69 (KG: Waldenstein und Groß-Neusiedl wurde durch das Land NÖ vermessen. Für die Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße und Übernahme ins öffentliche Gut laut Teilungsplan GZ: 53145A ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

1.1) Die in der Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53145A*** in der KG Waldenstein dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 4, 5

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1824/1

2) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53145A*** in der KG Waldenstein dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 3

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße und Übernahme ins öffentliche Gut laut Teilungsplan GZ: 53145A beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Der Hospizverein Gmünd hat ein Ansuchen um Vereinsförderung gestellt. Der Verein soll mit einem Betrag von € 200,- gefördert werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Förderung des Hospizvereines Gmünd mit € 200,- beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Unser Zivilingenieur DI Arch. Schwingenschlögl hat für die Grabarbeiten für die Leitungsverlegung und für die Installation der Fernwärmeleitungen eine Ausschreibung gemacht. Am 02.und 06.11.2023 war Angebotseröffnung.
Angebote Grabarbeiten für die Leitungsverlegung:

Fa. Leyrer+Graf BauGmbH	netto € 548.684,41
Fa. Talkner BauGmbH	netto € 594.902,50
Fa. Held&Francke BaugesmbH	netto € 637.813,40

Angebote Installation der Fernwärmeleitungen:
Fa. Wisgrill aus Waidhofen/Th., Fa. Göschl aus Weitra und Fa. Hauer aus Litschau haben kein Angebot abgegeben.

Fa. RLH Gmünd-Vitis eGen.	netto € 518.116,90

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe bezüglich Heizwerk an die Bestbieterfirmen Fa. Leyrer+Graf BauGmbH (Grabarbeiten für die Leitungsverlegung-netto € 548.684,41) und Fa. RLH Gmünd-Vitis eGen (Installation der Fernwärmeleitungen-netto € 518.116,90), beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Den Bediensteten der Gemeinde Waldenstein sollen als Weihnachtsbelohnung jeweils € 170,- (Amtsleiter Körner € 220,-, geringfügig Beschäftigte Berger Michaela € 120,-) und pro Kind zusätzlich € 20,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) zur Verfügung gestellt werden, und für die Essen auf Räder-Zusteller Haumer Josef, Haumer Herta, Schindler Franz, Vogler Johannes und Campingplatzbetreuer Krenn Doris und Beyer Gerda in der Höhe von € 120,-.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung an die Bediensteten, Essen auf Räder-Zusteller und Campingplatzbetreuer, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Die Dorferneuerungsvereine, der Chor Waldenstein, die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts, das Orchester Waldenstein und die Fitness Union Waldenstein sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 850,- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je € 1.400,- Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen Zuschuss von € 600,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 19.40 Uhr die Sitzung.